

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 18.02.2026 09:34
Aktenzahl: PGL-280981-2026-KVP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat
DigiPol-Nummer: 346.6

Frau
amtsführende Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales
und Digitales
Barbara Novak, MA

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Harald Zierfuß (ÖVP), Hannes Taborsky (ÖVP) und Sabine Keri (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales Barbara Novak, MA für den Gemeinderat am 18.02.2026.

Einhaltung des Stabilitätspaktes

Am 28.11.2025 haben sich Bund, Länder und Gemeinden auf einen neuen Stabilitätspakt geeinigt, der den Ländern und Gemeinden insgesamt deutlich größere Verschuldungsspielräume einräumt. Der Anteil der Länder und Gemeinden an der gesamtstaatlich zulässigen Verschuldung wurde dabei von 22,2 Prozent auf 24,25 Prozent erhöht. Damit ist der Bund den Ländern – und insbesondere der Stadt Wien – klar entgegengekommen.

Laut einer schriftlichen Anfragebeantwortung der amtsführenden Finanzstadträtin vom 05.02.2026 beträgt die daraus resultierende voraussichtlich zulässige Neuverschuldung des Landes Wien für das Jahr 2026 auf Basis der WIFO-Prognose rund 1,315 Mrd. Euro. Demgegenüber sieht der vom Gemeinderat am 17.12.2025 beschlossene Budgetvoranschlag für das Jahr 2026 eine Neuverschuldung in Höhe von rund 2,63 Mrd. Euro vor. Damit liegt die geplante Neuverschuldung der Stadt

Wien deutlich – etwa doppelt so hoch – über dem nach dem Stabilitätspakt zulässigen Wert.

Diese Abweichung ist umso problematischer, als der neue Stabilitätspakt ausdrücklich darauf abzielt, finanzpolitische Stabilität zu sichern und gleichzeitig den Ländern einen verantwortungsvollen Handlungsspielraum einzuräumen. Eine Überschreitung der vereinbarten Verschuldungsgrenzen konterkariert diese Zielsetzung und schwächt die Glaubwürdigkeit der gemeinsamen finanzpolitischen Regeln.

Höhere eigene Abgaben oder steigende Ertragsanteile des Bundes sind nicht geeignet, diese Lücke nachhaltig zu schließen. Vielmehr bedarf es einer konsequenten Ausrichtung der Ausgabenpolitik, struktureller Reformen und einer realistischen Budgetplanung, um die Einhaltung des Stabilitätspakts sicherzustellen. Die Stadt Wien ist daher gefordert, den ihr eingeräumten Spielraum verantwortungsvoll zu nutzen und ihre Finanzpolitik an den vereinbarten Stabilitätszielen auszurichten.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat ersucht die amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales sicherzustellen, dass die Budget- und Schuldenpolitik der Stadt Wien im Jahr 2026 und in den Folgejahren den Vorgaben des am 28.11.2025 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarten neuen Stabilitätspakts entspricht. Insbesondere ist die geplante Neuverschuldung der Stadt Wien an die gemäß Stabilitätspakt zulässigen Höchstwerte anzupassen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

18.02.2026

Unterzeichner*innen:

Sabine Keri (ÖVP); Harald Zierfuß (ÖVP); Hannes Taborsky (ÖVP)